

ELTERNLEITFADEN

Lindengrundschule Jüterbog



Geschwister-Scholl-Str. 10a
14913 JÜTERBOG

Tel. / Fax: 03372 / 401616
Email: s103172@schulen.brandenburg.de
Home: lindenschule-jueterbog.de

Hort: P. Malz (Leitung)
Tel.: 03372 / 432867



Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie mit diesem kleinen Leitfaden recht herzlich in der Lindengrundschule Jüterbog willkommen heißen.

Da Ihre eigene Schulzeit ja nun schon ein paar Jahre zurück liegt und sich seit dieser Zeit in der Schule organisatorisch und pädagogisch vieles verändert hat, scheint es uns sinnvoll, Ihnen mit diesem Papier ein paar Hinweise zu geben, welche Grundsätze im täglichen Miteinander uns wichtig sind und eingehalten werden sollten.

Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, so stehen Ihnen hierfür die Klassenlehrerinnen sowie die Schulleitung zur Verfügung.

Das Kollegium, die Schulleitung und
alle Mitarbeiter der Lindengrundschule Jüterbog.
Die Elternkonferenz der Lindengrundschule

Hinweise in alphabetischer Reihenfolge:

ADRESSÄNDERUNG

Anlässlich der Anmeldung Ihres Kindes haben Sie Ihre gültige Adresse und Telefonnummer angegeben. Sollte sich daran etwas ändern, bitten wir um sofortige Mitteilung der neuen Daten

1. An die Klassenlehrerin
2. An das Sekretariat (Änderung der Schülerakte)

BEURLAUBUNG

Für Ihr Kind besteht Schulpflicht, d.h. dass ihr Kind verpflichtet ist, an allen Werktagen außerhalb der Ferien die Schule zu besuchen. In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich, die bis zu drei Tage von der Klassenlehrerin (Vordruck ggf. beim Klassenlehrer oder im Anhang), ab 4 Tagen von der Schulleiterin erteilt werden kann.

Für eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist in jedem Fall ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung zu stellen, dem jedoch laut Schulgesetz nur dann entsprochen werden kann, wenn persönlich zwingende Gründe vorliegen.

ELTERNABENDE

Im Laufe des Schuljahres finden regelmäßig Elternabende statt, die von der Elternvertretung in Absprache mit der Klassenlehrerin einberufen werden.

Eine regelmäßige Teilnahme wird erwartet.

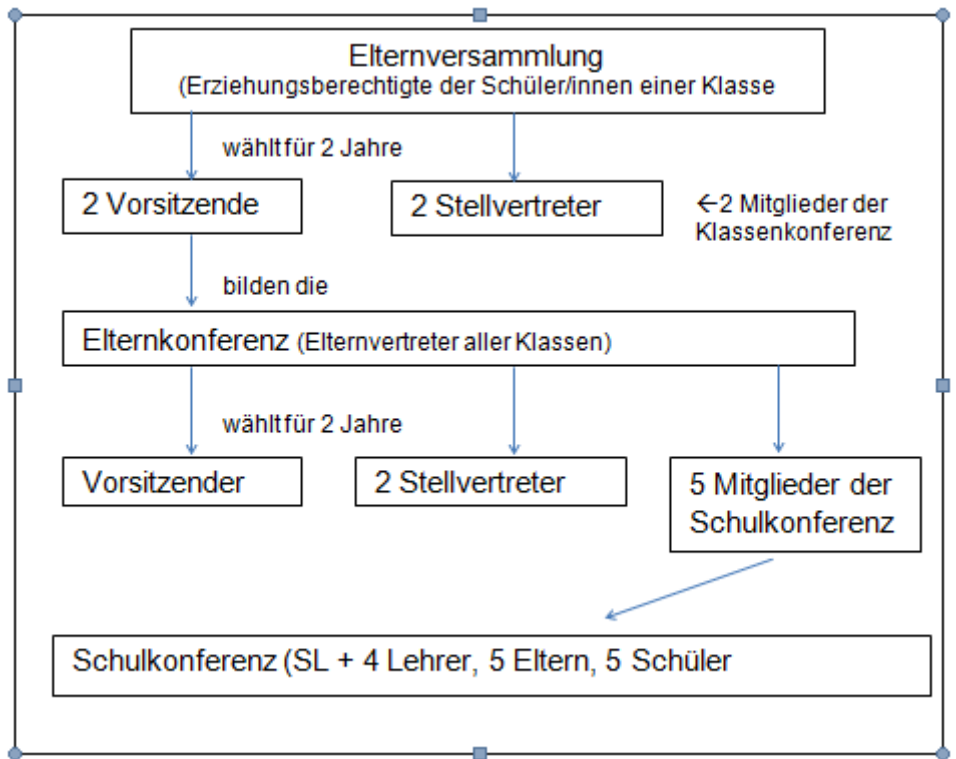
Termin: in der Regel in der 3. – 5. Woche jeden Halbjahres

ELTERNSPRECHTAGE

Jährlich finden 2 Elternsprechtage statt. Unter Berücksichtigung von Terminwünschen sind Gespräche von etwa 20 min möglich. Einzelgespräche mit den Lehrkräften können selbstverständlich auch außerhalb der Elternsprechtage jederzeit vereinbart werden.

ELTERNVERTRETUNG

Die Vertretung der Eltern der Schule ist durch den § 81 des Brandenburger Schulgesetzes geregelt. Als Mitglied der Klassenelternschaft können Sie sich in die unterschiedlichen Konferenzen und Gremien wählen lassen. Ohne die Mitarbeit vieler Eltern in der Schule ist ein abwechslungsreiches und lebendiges Schulleben nicht mehr denkbar. Zahlreiche Anlässe wie Schulfeste, Klassenfeiern, Sportfeste u.a. bieten Ihnen Möglichkeiten zum persönlichen Engagement. Ein sportliches, handwerkliches oder sprachliches Angebot Ihrerseits (Projekttag, AG) bereichert die Angebotspalette für die Kinder.



Wie bringe ich mich ein? Sie können sich engagieren:

- als Mitglied der **Elternkonferenz** (Vertritt Interessen aller Eltern der Schule gegenüber Schulleitung und Lehrkräfte)
- als **Elternsprecher/in** (Vertritt Interessen der Eltern der Klasse. Vermittelt bei Konflikten. Vertritt die Anliegen der Eltern als Mitglied der Elternkonferenz).
- als Mitglied der **Schulkonferenz** (gemeinsames Beratungs- und Entscheidungsgremium der Schule, besetzt mit Lehrern/Eltern/Schülern; fasst Beschlüsse z.B. über VHG-Konzept, variable Ferientage, Schulprogramm)
- als beratende Mitglieder der Lehrerkonferenz (entscheidet u.a. über Grundsätze Erziehung- und Unterrichtsarbeit)
- als Mitglied im **Kreiselternerat** (Wahrnehmung der Interessen in schulischen Angelegenheiten im Kreis)
- bei Projekten, Wandertagen, Klassenfahrten
- bei Schulfesten, Abschlussfeiern
- im **Förderverein** (durch Spenden oder aktive Mitarbeit wie z.B. Trödelmarkt, Fußballturnier, Kulturfest)
- mit Angeboten als außerschulischer Partner im Unterricht (DRK; Polizei, ...)
- als Kooperationspartner im Ganzttag

ESSENSVERSORGUNG / MILCH

An unserer Schule können die Kinder ein warmes Mittagessen (meist 3 Wahlmöglichkeiten) zu sich nehmen. Verträge mit dem Essensanbieter SODEXO erhalten Sie im Sekretariat.

Wir sichern auch eine regelmäßige Trinkmilchversorgung (Vanille, Frucht, Schoko, Toffee). Kassierungen erfolgen regelmäßig für ca. 5 Wochen.

FÖRDERVEREIN

Der Förderverein der Lindengrundschule Jüterbog verfolgt das Ziel, die Aktivitäten der Schule materiell, ideell und durch persönlichen Einsatz zu unterstützen. Diese Initiative wird von der Schule sehr begrüßt und unterstützt, da eine Reihe von Anschaffungen, die den Kindern im Schulalltag zugutekommen, so in den letzten Jahren realisiert werden konnten.

Mitgliedsanträge erhalten Sie über jeden Klassenlehrer sowie im Sekretariat.

FUNDSACHEN

Gegenstände, die ihr Kind in der Schule verloren oder liegengelassen hat, werden im Sekretariat abgegeben. Diese Fundsachen können von Ihnen oder Ihrem Kind dort persönlich nachgefragt bzw. abgeholt werden. An den Elternsprechtagen und vor den großen Ferien werden nicht abgeholte Fundsachen nochmals im Foyer ausgelegt.

Grundsätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn Sie Ihrem Kind wertvolle Gegenstände, hohe Geldbeträge ... mit in die Schule geben.

Für Verluste an Geld, Schmuck und Wertgegenständen (u.a. Handys und Spielzeug) kommt die Schule nicht auf.

Diebstahl an der Schule ist der Lehrperson oder Schulleitung zu melden. Die Versicherung ist hingegen Sache der Eltern.

HAUSAUFGABEN (siehe auch hinten: „Was sonst noch wichtig ist)

In der Grundschule sollte die Dauer von 30 bis 90 min (je nach Klassenstufe) nicht wesentlich überschritten werden.

Die Klassen 1 bis 4 erledigen ihre Hausaufgaben in Zusammenarbeit von Schule und Hort im Klassenraum.

Auch für die 5. und 6. Klasse bietet die Schule von Montag bis Donnerstag ein Hausaufgabenzimmer in der 7. Stunde an.

Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei Eltern und Lehrer / Erzieher. Wir können keine Garantie für Vollständigkeit abgeben (Sie finden ggf. eine Information zur Beendigung im Hausaufgabenheft).

Von Freitag zu Montag werden grundsätzlich keine schriftlichen Hausaufgaben erteilt.

KLASSENFAHRTEN

In der Regel unternimmt jede Klasse im Verlaufe der Grundschulzeit 2 mehrtägige Klassenfahrten. Über Planung und Kosten informiert die Klassenlehrerin die Eltern rechtzeitig auf Grundlage unseres Schulfahrtenplanes.

KRANKHEITEN

Sollte Ihr Kind krank sein, sind Sie verpflichtet die Schule möglichst umgehend (erster Fehltag) darüber zu informieren. Dies kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Sobald eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich ist, geben Sie ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der Dauer und wenn möglich der Grund der Erkrankung hervorgehen sollte (Vordruck im Anhang kann genutzt werden).

Wünschenswert wäre, wenn Sie sich selbständig um Informationen zu Hausaufgaben u. Ä. kümmern.

SPORTBEFREIUNG: *Eine **Befreiung von Sportübungen** ist auf Antrag der Eltern bis zu 1 Woche (Vordruck im Anhang), darüber hinaus auf Grund eines ärztlichen Attests möglich.*

*Bei **Infektionskrankheiten** und **Kopflausbefall** gelten die amtlichen Bestimmungen. (Meldepflicht)*

*Muss ein Kind aufgrund einer **Krankheit oder eines Unfalls** während der Unterrichtszeit nach Hause zurückkehren, so werden die Eltern vorab darüber telefonisch informiert.*

LERNMITTELFREIHEIT

Die Schulbücher ihrer Kinder werden von der Schule beschafft und Ihnen leihweise überlassen. Sie sind am Ende des Schuljahres so zurückzugeben, wie Sie sie erhalten haben, da eine mehrjährige Nutzungsdauer vorgesehen ist. Beschädigte, verschmutzte oder mit Stift „ausgefüllte“ Lehrwerke müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden. Es empfiehlt sich die Benutzung von Schutzumschlägen. Hefte und anderes Verbrauchsmaterial sind von der Lernmittelfreiheit ausgenommen und müssen auf eigene Kosten beschafft werden.

MILCH (unter Essensversorgung)

SCHULMAPPEN

Um das Gewicht der Schulranzen so gering wie möglich zu halten, können verschiedene Unterrichtsmaterialien wie Zeichensachen, und zur Vorbereitung nicht benötigte Schulmaterialien im Klassenraum verbleiben. Auch das Sportzeug verbleibt in der Schule.

SCHULWEG

Den Eltern empfehlen wir, die vorgesehenen **Parkplätze** zum Bringen und Abholen ihrer Kinder zu nutzen. Der Lehrerparkplatz steht dafür nicht zur Verfügung und ist kein Zugang zum Schulgelände.

Die Eltern sind verantwortlich für die Sicherheit ihrer Kinder auf dem **Schulweg**. D.h. Eltern müssen ggf. auch dafür sorgen, dass das Fahrrad verkehrstüchtig ist (Bremsen, Beleuchtung usw.).

SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

Die Lindengrundschule beschult auch Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Dies bedeutet, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachauffälligkeiten ...) die Grundschule besuchen können und hier von Sonderpädagogen zeitweise im Klassenunterricht begleitet werden. Näheres erfahren Sie bei der Schulleitung.

SCHULSOZIALARBEIT

An unserer Schule finden Sie und Ihre Kinder eine Schulsozialarbeiterin
→ Frau C. Wilke (Tel.: 0160/96607001)

Neben Beratung, sozialpädagogischen Gruppenangeboten, Freizeitangeboten bildet sie unsere STREITSCHLICHER (Schüler der Klassen 4 bis 6) aus und bietet die Möglichkeit der Konfliktbewältigung in einer „Auszeit“. Nähere Informationen können Sie gern erfragen.

UNFALL

In der Schule, auf dem Schulweg und bei besonderen schulischen Veranstaltungen ist ihr Kind gegen die Folgen eines Unfalls versichert. War ein Arztbesuch erforderlich, müssen Sie im Sekretariat eine Unfallmeldung erstellen, die an die Gemeindeunfallversicherung weitergeleitet wird.

VHG – VERLÄSSLICHE HALBTAGSGRUNDSCHULE

Die VHG bietet den Eltern eine gesicherte kostenfreie Betreuung ihrer Kinder im Zeitraum von 6 Zeitstunden (7.50 Uhr bis 14.10 Uhr). Diese zusätzliche Betreuung wird durch Schule, Hort und andere Kooperationspartner organisiert.

WITTERUNGSVERHÄLTNISSE

Regelungen zu Hitzefrei gelten ab Klassenstufe 4.

Elternklärungen dazu werden halbjährlich ausgegeben.

Grundsätzlich bleibt der Betreuungsanspruch der VHG auf Ihren Wunsch hin (bis 14.10 Uhr) bestehen.

ZEUGNISSE

Zeugnisse sind offizielle Leistungsbeurteilungen, die halbjährlich erteilt werden.

Ausnahme: Im 1. und 2. Schuljahr erhalten die Kinder das Zeugnis am Ende des Schuljahres. In der Klassen 1 erfolgt die Beurteilung in Form von Lernstandsbeschreibungen.

Am Ende der Klasse 3, 4, 5, 6 erfolgt eine Versetzung. Sie wird nicht ausgesprochen, wenn das Lernziel in zwei Fächern oder Lernbereichen mit „nicht ausreichend“ oder „mangelhaft“ bewertet wurde.

Am Ende des 6. Schuljahres erfolgt der Übergang an eine weiterführende Schule. Die Klassenkonferenz spricht zum Halbjahr eine Schullaufbahneempfehlung aus.

MITARBEITER/INNEN DER SCHULE

Schulsekretärin:

Frau Nikoleit

Hausmeister:

Herr Entrich

Sozialarbeiterin:

Frau Wilke

Kollegium:

Frau Bause

Frau Hofmann

Frau Liebeskind

Frau Lintow

Herr Manjowk

Frau Maßmann

Frau Mathews

Frau Niendorf

Frau Pfeiffer

Frau Pluntke

Frau Schirmer

Frau Schmidt

Frau Schulze

Frau Tursch

Frau Wittig



Stellv. Schulleiterin:

Frau Hannemann

Schulleiterin:

Frau Simon

Was sonst noch wissenswert ist:

Eltern sind verpflichtet, Ihre Kinder in ihrer Schullaufbahn zu unterstützen,
d.h. Sie müssen

1. die Kinder regelmäßig ausgeschlafen und pünktlich zur Schule schicken.
2. die Kinder mit einem gesunden Frühstück und Getränk versorgen.
3. Ihre Kinder mit dem notwendigen Arbeitsmaterial ausstatten, dessen Vollständigkeit regelmäßig kontrollieren und ggf. ergänzen.

Zur Förderung der Selbstständigkeit der Kinder ist es wichtig, dass Eltern ihr Kind spätestens ab der Klassenstufe 3 nur noch **in Ausnahmefällen in den Klassenraum begleiten**.

Bestätigungen des Schulbesuches werden vom Sekretariat ausgestellt.

Eltern und die Hausaufgaben ihrer Kinder:

- Wir zeigen Interesse an der Arbeit unserer Kinder und nehmen uns Zeit, unsere Kinder bei mündlichen Hausaufgaben zu unterstützen.
- Wir lassen die Hausaufgaben möglichst selbstständig, ohne viel Unterstützung, anfertigen. Anfangs ist es hilfreich, mit dem Kind gemeinsam zu besprechen, was alles zu tun ist. Begonnen werden sollte mit einer leichten Aufgabe, damit ein schnelles Erfolgserlebnis erzielt wird.
- Wir weisen auf Fehler hin, die Kinder sollen sie aber möglichst selbst korrigieren.
- Wir loben vorrangig die selbständige Leistung unseres Kindes und nicht nur die Richtigkeit einzelner Aufgaben.

Wir sollten sie ermuntern, dass HA nicht nur eine Pflicht, sondern eine Selbstverständlichkeit für erfolgreiches Lernen sind.

Hinweise für Eltern

Elternhaus und Schule haben einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Wir wünschen uns eine aktive Beteiligung der Eltern am Schulleben.

Bitte wirken Sie auf Ihre Kinder ein, dass die Regeln der Hausordnung eingehalten werden.

Kinder, die diese Regeln nicht einhalten, werden angehalten, sich mit der Verbesserung ihres Verhaltens auseinander zu setzen:

Das geschieht durch:

- *das Gespräch mit dem Schüler / Ermahnungen*
- *das Gespräch mit den Eltern (Mitteilung an die Eltern)*
- *eine angemessene Entschuldigung*
- *das Aufschreiben von Gedanken zu dem Vorfall*
- *Zeichnen oder Malen zu dem Vorfall (Schuleingangsphase)*
- *gemeinnützige Tätigkeiten für die Klasse oder Schule*
- *Ausschluss von Schulveranstaltungen*
- *Wegnahme von betreffenden Gegenständen*
- *Ersetzen oder Wiedergutmachung des Schadens*

Wir werden Sie über wiederholte oder grobe Verstöße Ihrer Kinder gegen die Hausordnung informieren. Bei wiederholten Verstößen gegen die gemeinsam aufgestellten Regeln kommen die Maßnahmen des Brandenburger Schulgesetzes § 64 zur Anwendung.

Wenn ein Kind grob fahrlässig gegen diese Regeln verstößt und nach Sachlage der Dinge die möglichen Folgen seines Tuns vorhersehen konnte, können an die Eltern Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

ANLAGE

Unterrichts- und Pausenzeiten

Offener Beginn: ab 7:50 Uhr

evtl. 0. Stunde: 7.20 – 8.05 Uhr (nur am Donnerstag, Kl. 5 und 6)

1. Stunde 8:10 – 8:55 Uhr

Pause 8:55 – 9:05 Uhr

2. Stunde 9:05 – 9:50 Uhr

Frühstückspause 9:50 – 10:00 Uhr

Hofpause 10:00 – 10:15 Uhr

3. Stunde 10:20 – 11:05 Uhr

Pause 11:05 – 11:15 Uhr

4. Stunde 11:15 – 12:00 Uhr

Mittagsband / Hofpause 12:00 – 12:30 Uhr

5. Stunde 12:35 – 13:20 Uhr

Pause 13:20 – 13:25 Uhr

6. Stunde 13:25 – 14:10 Uhr

7. Stunde 14.15 – 15:00 Uhr (Hausaufgabenangebot Kl. 5 / 6, AGs)

*Im offenen Beginn wird allen **Schülern ab 7.50 Uhr** der Eintritt ins Schulgebäude ermöglicht. Die Schüler halten sich dann jeweils im entsprechenden Unterrichtsraum auf.*

*Das pünktliche **Erscheinen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn** um 8.05 Uhr ist für alle Schüler Pflicht.*

Lehrkräfte die zur ersten Stunde Unterricht erteilen sind spätestens 7.45 in der Schule.

Frühstückspause: Alle Schüler verbleiben zum **gemeinsamen Frühstück** im Klassen- bzw. Fachraum.

Anschließend begeben sich die Schüler zur Spielpause auf den Schulhof.

*Im **Mittagsband** erfolgt zuerst die Esseneinnahme der Schüler Klassen 3 bis 6, anschließend der Klassen 1 und 2 in Begleitung der zuständigen Erzieherin.*

Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen ist nur bei Aufsicht durch die Lehrkraft oder Erzieherin gestattet.

An den Klassenlehrer der Klasse _____

Ort / Datum



ENTSCULDIGUNG NACH KRANKHEIT

Sehr geehrte Frau _____,

hiermit bitte ich das Fehlen meines Sohnes / meiner Tochter _____

in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu entschuldigen.

Grund des Fehlens:

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

An den Sportlehrer der Klasse _____

Ort / Datum

ANTRAG AUF SPORTBEFREIUNG

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr _____,

hiermit bitte ich meinen Sohn / meine Tochter _____

am _____ vom Sportunterricht zu befreien.

Begründung des Antrages:

Bei längerer Krankheit werde ich ein Attest vom Arzt einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



An den Klassenlehrer der Klasse _____

Ort / Datum

ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

Sehr geehrte Frau _____,

hiermit beantrage ich für meinen Sohn / meine Tochter _____

eine Beurlaubung vom Unterricht für die Zeit vom _____ bis zum _____.

Begründung des Antrages:

Er / Sie wird den versäumten Stoff selbstverständlich nacharbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Erziehungsberechtigten